

Die Bauerngewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 26 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 25. Juni 1932

Der neue Kurs!

Gerechtigkeit und Objektivität erfordern die Feststellung, daß die auf Grund der Wirtschaftsverhältnisse wieder herangewachsenen Notzustände neue Maßnahmen auf den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Gebieten erforderlich machen. Keine Regierung, unter welcher Firma sie auch segeln würde, hätte sich bei Verantwortungsbewußtsein der Inangriffnahme unpopulärer Pläne entziehen können. Die hemmungslose Agitation bekannter politischer Richtungen hat es in den letzten Monaten so dargestellt, als ob die Not des deutschen Volkes nur am seitherigen „System“ liege. Durch intrigante Machenschaften, die weder mit den in den sogenannten besseren Kreisen betonten Ehrbegriffen und noch weniger mit demokratischen Bedürfnissen etwas zu tun haben, ist kurz vor schweren außenpolitischen Entscheidungen und kurz nach unzweideutigen innerpolitischen Abstimmungen ein Regierungswechsel vollzogen. Die aus gewissen Schichten mehr als einseitig zusammengestellte Reichsregierung, von der man besonderer Weise alles, was nach Volk aussieht, ferngehalten hat, hielt es für richtig, bei ihrem Regierungsantritt dem deutschen Volke ein durch das Monopol gesehenes finanz- und sozialpolitisches Kolleg zu leihen. Die Staats- und Sozialpolitik der Nachkriegszeit kam dabei unbekümmert um die nun einmal unabänderlichen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht gut weg. Sie verließ „konstruktive Pläne“ in der Staats- und Sozialpolitik. Der Durchschnittsbürger und insbesondere die auf einseitige Programmheiligtümer eingeschworenen politischen Richtungen mußten also berechtigterweise Regierungsmaßnahmen erwarten, die in ihrer Universalität (Allumfassendheit) prachtwoll von den seitherigen „Stümpereien“ abtaten. Die einsichtigen Kreise und insbesondere die christlichen Gewerkschaften haben bei dem radikalen Umbruch der staatspolitischen Methoden sofort eindringlich ihre warnende Stimme erhoben. Die kühl überlegende Vernunft, die Einbeziehung wirtschaftlicher und sozialer Tatsachen in das Kalkül der Zukunftspläne konnte gar nicht anders handeln. Nunmehr ist die erste größere Regierungshandlung herausgekommen, und sie übertrifft die Befürchtungen der größten Pessimisten.

Neue Maßnahmen mußten kommen! Ihre Notwendigkeit wegzuleugnen, wäre Vogel-Strauß-Politik. Ihre Rechtfertigung mußte sich aber aus folgenden staatsfittlichen Erwägungen ergeben: Sie mußten dem naturhaften Rechtsempfinden des Volkes entsprechen, sie mußten die notwendigen Belastungen bzw. Anregungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen und sie mußten den sozialen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Bei aller schuldigen Hochachtung vor einer formalrechtlich bescheiden zuständigen Reichsregierung muß doch gesagt werden: politisch, wirtschaftlich und sozial impotent! Etwas geistig Neues, Besseres als das Seitherige mußte auf Grund der vorausgegangenen politischen Entwicklung und der Regierungsankündigungen erwartet werden. Ein verschlechterter Abklatsch früherer Notverordnungen, Abschreiben der schlechtesten Variationen früherer Regierungsentwürfe und ein Unterdrücken aller positiven Ansätze, das ist der Inhalt der

Notverordnung über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie der Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932.

Nach dem ideell-staatsbürgerlichen Begriff ist der Staat ein großes Ganzes. Notzustände der Sozialversicherungseinrichtungen und der Gemeinden sind also keine unmittelbaren Angelegenheiten dieser juristischen Körperschaften, sondern, soweit Konstruktionsfehler vorliegen, besondere Auswirkungen einer allgemeinen Not. Die Abhilfemaßnahmen, sollen sie wirklich zur Hilfe dienen, dürfen

also nicht am Symptom (Begleiterscheinung), sondern müssen bei der Ursache angreifen. In diesem Sinne gesehen ist die Notverordnung eine bescheidene Kurpfuscherleistung.

Die Notverordnung soll den Bedürfnissen der Sozialeinrichtungen und in Verbindung damit den Gemeinden gerecht werden. Die Arbeitslosenversicherung war bei den jetzigen Beitragsätzen und Unterstützungsbeträgen aus sich heraus nicht sanierungsbedürftig. Geht man jedoch von der Auffassung aus, daß alle Auswirkungen einer langfristigen Wirtschaftskrise von den Trägern der Arbeitslosenversicherung (Beitragszahler und Unterstützungsnehmer) bestritten werden müssen, dann kann man der Regierungsmaßnahme nicht widersprechen. Wir tun das, weil wir den Staat und seine Aufgaben anders sehen, als die jetzige Reichsregierung und ihre Hintermänner, die zu gleicher Zeit eine Verpflichtung für alle Gesellschafts- und Wirtschaftsschichten zur Steuerung der Arbeitslosennot ablehnen, wo sie besondere soziale und steuerliche Vergünstigungen für die Großlandwirtschaft und die Industrie einführen. Die Reichsregierung verordnet eine Kürzung der schon mehrmals geschmälernten Bezüge in der Arbeitslosenversicherung um durchschnittlich 23 Prozent und führt in der Versicherung selbst nach 6 Wochen Unterstützungsdauer eine Bedürftigkeitsprüfung ein. Die Selbstbändigkeit der unsozialen Instinkte dahingehend, daß man sich selbst vorführt, nicht unter die Sähe der Krisenfürsorge zu gehen, ist dabei ein geschmackloser Witz. Die noch unzulänglicheren Unterstützungssätze der Wohlfahrtsarbeitslosen werden um 15 Prozent, die der Krisenfürsorge um 10 Prozent gekürzt. Maßnahmen, die auf eine Verbilligung der Lebenshaltung dieser ohnehin schon auf Notrationen gesetzten Bevölkerungskreise hinwirken, sind nicht angegeben. In Ergänzung des Gedankenganges der Reichsregierung, daß die im Wirtschaftsleben stehenden Kreise für die Auswirkungen der Wirtschaft als alle in aufzukommen haben, sollen die bei den Sozialausgaben noch fehlenden Beträge durch eine unter dem Namen Beschäftigtensteuer erhöhte Krisenlohnsteuer aufgebracht werden. Auch hier geistloser Abklatsch früherer Bestimmungen und Vergrößerung eines steuerlichen Unrechts, das heute folgende 3 Unterstützungsklassen hat: 1. Beamte usw., die mit 15 Prozent ihrer früheren Gehaltsätze zur allgemeinen Not beisteuern müssen, 2. Wirtschaftselbständige, die unter den günstigen Voraussetzungen einer Selbstveranlagung halbe Sonder-Steuerbeträge zahlen, 3. Lohn- und Gehaltsempfänger, die die vollen Sätze der schon bei kleinsten Lohneinkommen mit 1½ Prozent beginnende Beschäftigtensteuer zahlen müssen, die unter dem Namen „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe“ läuft. Jeder beschäftigte Arbeiter wäre gern bereit, für seine arbeitslosen Mitbrüder ein entsprechendes Opfer zu bringen, wenn er den Willen zur Steuergerechtigkeit in solchen Maßnahmen und nicht die als unsoziale Bevorzugung wirkende Steuererleichterung anderer Erwerbskreise sehen müßte. Zwischen staatspolitischen Zweckmäßigkeitsabwägungen und unverhüllten Ungerechtigkeiten muß der Staatsmann eben den Mittelweg finden, den alle als den gangbarsten anerkennen können.

Mit den gleichen bitteren Gefühlen wie die Arbeitslosen müssen die Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Unfallrentner die Kürzung ihrer Bezüge betrachten. Es ist nicht Schuld dieser Kreise, wenn die Versicherungseinrichtungen durch die Wirtschaftskrise und die Bankentrisis des vorigen Jahres zahlungsschwach geworden sind. Sie sind in Wirklichkeit nicht zahlungsschwächer als Reich, Länder und Gemeinden, die nur auf Grund des „Steuerrechtes“ eine größere Bewegungsfreiheit haben und bei ihren Ausgaben für Gehälter und Pensionen nur aus dieser nun bald mißbrauchten Bewegungsfreiheit heraus nicht an eine auch nur bescheiden ver-

gleichbare Einschränkung denken, wie sie hier kalten Herzens den Sozialrentnern auferlegt wird. Verstand und staatspolitische Einsicht gebieten festzustellen, daß kleine Abstriche auch bei den Renten in Gesamtsicht der wirtschaftlichen Entwicklung unvermeidlich waren, diese geradezu barbarische Einseitigkeit läßt aber jedes soziale und politische Empfinden vermissen. Wir wissen, daß Ministergehälter nicht ohne weiteres Entschädigungen für verantwortungsvolle Tätigkeit sind. Wir wissen, daß sie wie auch die Parlamentsbezüge und die hohen Gehälter schon einmal gekürzt sind. Trotzdem hätte das bescheidenste Fingerspitzengefühl dazu veranlassen müssen, den Volksgenossen Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Unfallrentnern das Mitempfinden mit ihrer Not vorzuleben, indem man auch hier zu gleicher Zeit gleichartige Kürzungen vorgenommen hätte. Wir stoßen uns nicht ohne weiteres an standesgemäßen und der Arbeitsverantwortung entsprechenden Beamtengehältern und wohlverdienten zeitgerechten Pensionen. Aber die hohen Pensionen und dazu kann man nach den vorausgegangenen Lohnkürzungen alle Beträge über 500 M. im Monat rechnen, können eher 50 und 100 M. Abzug vertragen, als der arme Invalidenrentner 7 M. Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten! Wer nicht mit Gerechtigkeit regieren will, muß sich auf die Gewalt stützen. Die Notverordnung der Reichsregierung sieht danach aus, daß man sich anscheinend in Zukunft nicht mehr mit der soliden Staatsfüße der Gerechtigkeit, sondern im „Bedarfsfalle“ auch mit andern Mitteln am Ruder halten will.

Die übrigen Bestimmungen der Notverordnung liegen in der ganz gleichen Tendenz, wie sie vorstehend gekennzeichnet ist. Auerkannt muß werden, daß Versuche zur Behebung der schwierigen Finanzlage der Gemeinden gemacht werden. Die Notverordnung bringt zunächst keine Verlängerung der bis 1. Juli befristeten Bürgersteuer.

Ebenso kritisch zu werten wie das, was die Notverordnung bringt, ist das, was sie nicht bringt. Was aber erwartet werden mußte, und was als das notwendige Gegenstück der sozialen und steuerlichen Opfer als die wirtschaftliche Injektion vorzujhrend und ausgleichend gewirkt hätte: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, Ausbau einer gesunden ländlichen Siedlung, Verbilligung der Verwaltung, hier kommen die Regierungsmittelungen über ein paar schöne Worte nicht hinaus. Mit den vorgesehenen 50 Millionen M. können nur die begonnene Siedlungen vollendet, nicht aber neue Notwendigkeiten in Angriff genommen werden. Der staatspolitische Zweck einer dichteren Besetzung der deutschen Ostmark, einer Stadt-Land-Wanderungsbewegung, der sozialpolitische Zweck einer Selbstmachung von rund 600 000 seitherigen Industriefamilien auf Landstellen ist zunächst in eine weite Ferne geschoben. Der wirtschaftlich und sozial wirkende Nebenzweck einer großzügigen Ostsiedlung, nämlich Arbeitsbeschaffung für die Bauwirtschaft, wenn auch mit den durch den Arbeitsdienst bedingten Einschränkungen, ist zunächst erledigt. Von Verwaltungsvereinfachung, Anpassung dieser Dinge an die Erträge einer verarmten Volkswirtschaft wird nichts geschaut! Solche Unterlassungen zwingen zu Vergleichen. Die in Beschäftigung stehenden Arbeiter werden durch die Beschäftigtensteuer mit dem Namen „Arbeitslosenhilfe“ zusätzlich zu den 3¼ Prozent des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zu neuen Lasten herangezogen, die Arbeitslosen werden in ihren bescheidenen Bezügen gekürzt, für beide Träger des Arbeitslosenrisikos wird aber das befreiende Ventil der Entlastung des Arbeitsmarktes durch Schaffung neuer Bauernrenten nicht geöffnet. Während die Arbeiter und Arbeitslosen durch neue Steuern bzw. Abzüge neu in ihren Existenzbedingungen geschmäler werden, wird anderen günstiger gelagerten Schichten ganz wenig oder gar nichts am Lastenvolumen zugeteilt, einige werden auf Umwegen sogar noch direkt begünstigt. Die Steuer- und Abgabenbelasteten der deutschen Gesamtwirtschaft bekommen keinen Hoffnungsstrahl einer künftigen

Lastenverminderung, weil in bezug auf Verminderung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsausgaben keine Wege gewiesen werden. Alles in allem eine Notverordnung, die für die weitere Zukunft unseres deutschen Volkes keine günstigen Perspektiven eröffnet. Eine Notverordnung, die so brutal einseitig ist, daß man weitere politische Absichten hinter ihr vermuten muß. Eine Notverordnung, die allerdings

ein Gutes hat: dem Arbeiter als Staatsbürger das Gewissen aufzurütteln, durch den Stimmzettel für die Herausstellung sozialerer und gerechterer Volksvertreter und Minister zu wirken. Dem Arbeiter erneut ins Gedächtnis zu hämmern: Für deine wirtschaftliche und soziale Zukunft ist in erster Linie die geistige Einheit und die Schlagfertigkeit deiner Berufsorganisation maßgebend!

tragen. Da die Gemeinden davon nur 680 Mill. M. selber tragen sollen, muß ihnen der Rest mit 672 Mill. Mark zugeschossen werden. Hier entsteht das Problem, wie man diese Beiträge verteilt. 10 Prozent sollen die Länder für einen Ausgleichsfonds zurückhalten und daraus notleidenden Gemeinden helfen. Nach Abhebung von 70 Mill. M. für die Monate April-Juni und 20 Mill. M. für den freiwilligen Arbeitsdienst wird der Restbetrag nach einem bestimmten Schlüssel verteilt, also der seit langem notwendige Wohlfahrtslastenausgleich geschaffen. Ueber den Verteilungsschlüssel der Reichszuschüsse für die Wohlfahrtslasten ist zu sagen, daß der Schlüssel durch Berücksichtigung der örtlichen Teuerung und der vollen Zahl der Wohlfahrtsverwerbslosen (bisher über 50 Prozent des Reichsdurchschnitts) erweitert worden ist.

Uebersicht über den Inhalt der Notverordnungen

An Hand der amtlichen Kommentierung der Bestimmungen der Notverordnung geben wir nachstehende Uebersicht:

Mahnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherung und der Reichsverforgung.

Die Notverordnung führt die Leistungen im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurück. Sie führt in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschäftlichen Pensionsversicherung die alten Renten um 6 M. bei den Invaliden, 5 M. bei den Witwen und 4 M. bei den Waisen für den Monat und mindert für die neuen Renten den Grundbetrag um 7 M. und den Kinderzuschuß um 2,50 M. im Monat. Der Anteil der Witwen- und Waisentrenten an der Hauptrente — bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel — wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel herabgesetzt. Mit der Begründung, daß die Löhne im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurückgegangen sind, wird es für notwendig erklärt, auch die Renten aus den Unfällen entsprechend den Jahren 1927/31 um 15 Prozent zu mindern. Die übrigen Unfallrenten werden nur um 7 1/2 Prozent gekürzt.

Die Reichsregierung hat sich die Ermächtigung zu Maßnahmen eingeholt, die in der Sozialversicherung Sparbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Verbilligung unter Umständen erzwingen können. Die Reichsregierung ist insbesondere ermächtigt, zur Sicherung einer geordneten Wirtschaftsführung die Aufstellung eines Stellenplans, einer Besoldungsordnung und eines Voranschlags anzuordnen, im Verfahren vor den Versicherungsbehörden den Rechtsweg mit einer mäßigen Verwaltungsgebühr zu beschweren,

zur Vereinfachung und Verbilligung die Versicherungsträger im Bestande, jedoch ohne Änderungen ihrer Arten, zu verringern, die innere Verfassung der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung den veränderten Verhältnissen, insbesondere der wachsenden Verantwortung des Reichs und den Bedürfnissen der Selbstverwaltung anzupassen.

In der Kriegsofopferversorgung werden die Renten der kinderlosen Leichtbeschädigten jetzt ebenso gekürzt wie bisher schon die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Die Kinderzulagen und Waisentrenten sollen — wie in der Sozialversicherung — im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden, doch bleibt — in Abweichung von der Sozialversicherung — die Weiterzahlung über dieses Alter hinaus bei Berufsausbildung und Gebrechlichkeit in bisherigem Umfang bestehen. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Sätzen. Die weiteren Änderungen sind im wesentlichen verfahrensrechtlichen Inhalts.

In Verbindung mit den

Sorgen der Gemeinden

wegen Aufbringung der Wohlfahrtskosten werden nachstehende Gedankengänge publiziert:

Die Regierung sieht keine Möglichkeit, neue notwendige Ausgaben aus den schon stärksten gesunkenen Einnahmen und Steuern und Zöllen zu decken. Von Steuererhöhungen erwartet sie keine Mehreinnahmen, Anleihe-möglichkeiten erscheinen ihr ausgeschlossen.

Der Staatsentwurf des Reichs sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von insgesamt 8,2 Milliarden M. vor. Die Reichsregierung hat in ihn folgende Ausgaben neu eingestellt:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include landwirtschaftliche Siedlung, Befreiung der Untertagearbeiter, Knappschäftliche Pensionsversicherung, freiwilligen Arbeitsdienst.

Da hier Deckungsmöglichkeiten bisher nicht gegeben waren, soll die Salzsteuer, die bereits früher bestanden hat, in gleicher Höhe wieder eingeführt, und auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenversorgung Einparungen vorgenommen werden. Die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeführte Freigrenze von 5000 M. bei der Umsatzsteuer soll wieder beseitigt werden.

Zur sozialen Freude sind im Reichshaushaltsplan vorgesehen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include Krisenfürsorge und Wohlfahrtsverwerbslosen, Invalidenversicherung, Knappschäftliche Pensionsversicherung, freiwilligen Arbeitsdienst.

Nach Abzug der Ueberweisung der Steueranteile an die Länder verbleibt im Reichshaushalt eine Gesamtaus-

gabe von rund 6 Milliarden Mark. Die vorstehend bezifferten sozialen Ausgaben des Reichs nehmen davon ungefähr den vierten Teil in Anspruch. Da unter diesen Umständen von der Regierung weitere Beträge für Arbeitslosenfürsorge und Sozialversicherungen unter keinen Umständen aufgewendet werden konnten (!) sind die nachstehend geschilderten Maßnahmen ergriffen worden.

Der Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe.

Zur Zeit ist mit folgenden Durchschnittsziffern der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) zu rechnen:

Table with 4 columns: Measure, Current, New Regulation, Total. Rows include Arbeitslosenversicherung (Alu), Krisenfürsorge (Kru), Wohlfahrtsverwerbslosenfürsorge (Wolu), Nichtunterstützte, and total Arbeitslose.

Würde es bei der bisherigen Regelung verbleiben, so würde der Gesamtaufwand an sich 3557 Mill. M. betragen, und zwar in der Alu 984, in der Kru 1283 und in der Wolu 1290 Mill. M. Da im Rechnungsjahr 1931 die Aufwendungen für die Arbeitslosen in Reich und Gemeinden insgesamt etwa 3 Milliarden betragen haben, würde 1932 also über 1/2 Milliarde mehr auszugeben sein. Da das von der Einnahmeseite aus nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist, muß der Mehrbetrag auf der Ausgaben-seite eingepart werden. Das ist in folgender Weise in Aussicht genommen:

- 1. In der Alu sollen die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 23 Proz. gesenkt und die Hilfsbedürftigkeitsprüfung — also verschärfte Bedürftigkeitsprüfung — nach 6 Wochen eingeführt werden, das ergibt eine Ersparnis von 150 + 38 = 188 Mill. M.

- 2. In der Kru sollen a) unbeschränkt die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (also wie vorstehend verschärfte Bedürftigkeitsprüfung) eingeführt und außerdem die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 10 Proz. gesenkt werden. Ersparnis 28 + 89 = 117 Mill. M.

- b) die um 15 Proz. gesenkten Wohlfahrtszulagen als Höchstzulagen eingeführt werden. Ersparnis 67 Mill. M.

- 3. In der Wolu werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 15 Proz. gesenkt. Ersparnis 148 Mill. M.

Reinertersparnis zusammen also 520 Mill. M. Werden diese 520 Mill. M. von den obengenannten 3557 Millionen abgezogen, so verbleibt ein Aufwand von rund 3030 Mill. M., der sich mit 796 Millionen M. auf die Alu, mit 1092 Mill. M. auf die Kru und mit 1142 Mill. auf die Wolu verteilt.

3. An Deckungsmitteln stehen hierfür zur Verfügung:

- 1. Die Beiträge aus der Alu mit 1083 Mill. M.
- 2. der von den Gemeinden aufzubringende Beitrag 680 Mill. M.
- 3. Reichszuschuß 867 Mill. M.

Es fehlen also noch 400 Millionen M. Abermalige Erhöhung der Umsatzsteuer oder weitere Zuschläge zur Einkommensteuer der Selbstverschäfer hält man nicht für möglich. Man will also die in Arbeit Befindlichen, dem Lohnsteuergezet Unterstehenden zugunsten der Arbeitslosen — aber auch zur Schonung der Selbstverschäfer — (Einkommen unten) mit einem Prozentsatz des Einkommens belasten. Diese Abgabe wird für die neun Monate des Rechnungsjahres 1932 400 Millionen M. erbringen.

Da der Gesamtaufwand der Alu nur 796 Millionen Mark beträgt, ergeben die Beiträge zur Alu einen Uebersehuf von 1083 - 796 = 287 Mill. Mark.

Der Bedarf der Kru beträgt 1092 Mill. M. Er wird gedeckt durch den Uebersehuf aus der Alu mit 287 Mill. M., das Gemeindefünftel mit 210 Mill. M., einen Teil des Reichszuschusses mit 585 Mill. M., zusammen 1092 Mill. M.

Der Bedarf der Wolu beträgt 1142 Mill. M. Er wird gedeckt durch die eigene Leistung der Gemeinden mit 680 - 210 = 470 Mill. M., die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe mit 400 Mill. M., den verbleibenden Teil des Reichszuschusses mit 272 Mill. M., zusammen 1142 Mill. M.

Die Wohlfahrts-hilfe.

Der Gesamtaufwand der Gemeinden für Kru-Fünftel und Wolu würde an sich insgesamt 1352 Mill. M. be-

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

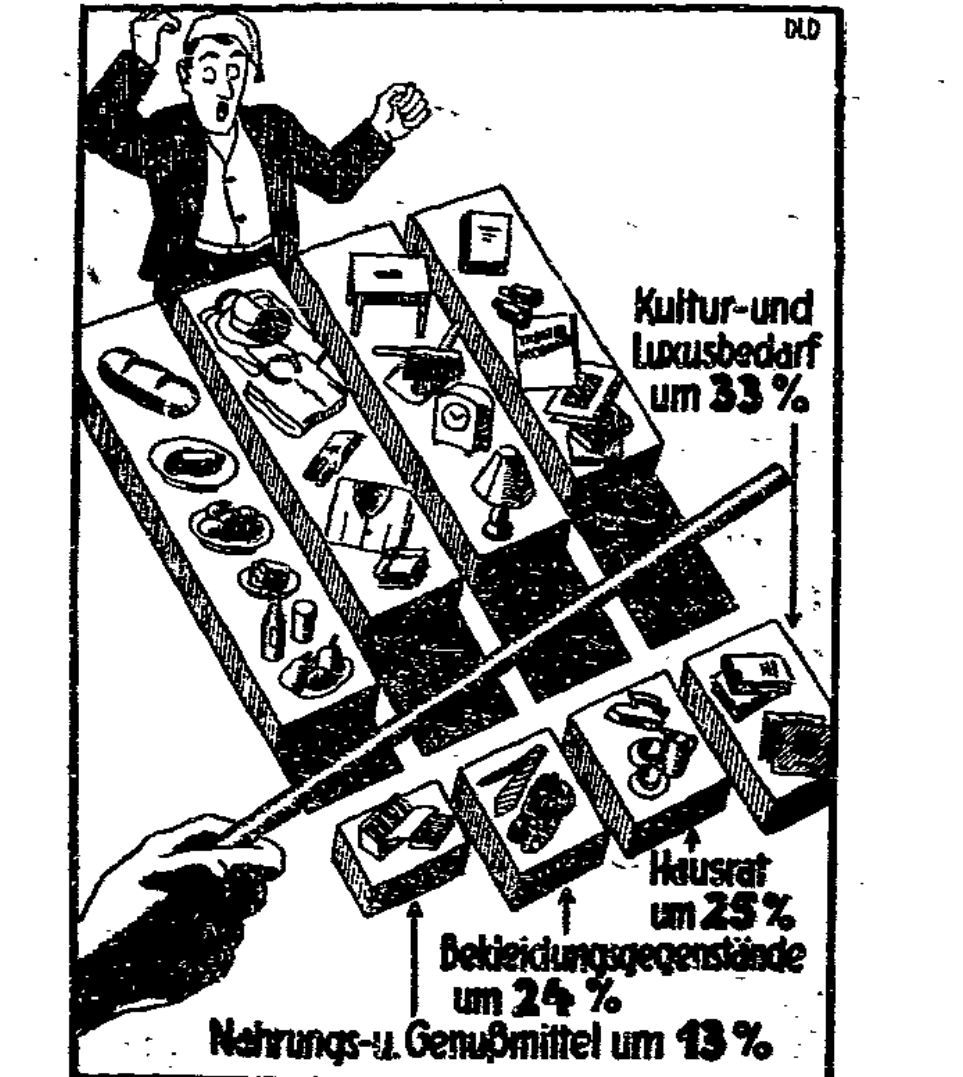
Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird von dem Bruttoarbeitsentgelt der Lohn- und Gehaltsempfänger erhoben, das für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 31. Mai 1933 gewährt wird. Die Abgabe soll der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zufließen. Der Abgabe unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, alle Personen, die Ruhegeld oder ähnliche Bezüge haben, Beamte usw., des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Abgabe unterliegen auch Renten, wenn sich das Reich, ein Land, eine Gemeinde oder eine sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts an deren Aufbringung beteiligt hat. Befreit ist das Arbeitsentgelt der Lehrlinge und Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen (§ 168 Reichsversicherungsordnung) und für geringfügige Beschäftigungen (§ 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung).

Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 M. monatlich = 1,5 Prozent, bis zu 300 M. monatlich = 2,5 Proz. Bei einem Arbeitsentgelt zwischen 300 und 700 M. monatlich beträgt die Abgabe für die ersten 300 M. = 2,5 Prozent, für die weiteren Beträge 5,75 Prozent. Es ist hier der Teil des Arbeitsentgelts, der bei der Berechnung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages

Wie und wo ist der Verbrauch gesunken?

Der Gesamtumsatz an Waren ist in der deutschen Volkswirtschaft von 218 Milliarden RM. im Jahre 1929 auf 161 Milliarden RM. im Jahre 1931 gesunken. Die sinkende Tendenz hat sich im ersten Vierteljahr 1932 fortgesetzt. Naturgemäß wirkt sich das Sinken des Verbrauches ungleichmäßig aus, und zwar sinkt das Entbehrliche am stärksten, es folgt dann das Nützliche und in geringerem Maß das Unbedingt-Notwendige. Die Aus-

Der Verbrauch des deutschen Volkes ging seit 1929 zurück



gaben für den Kultur- und Luxusbedarf, also das zur Not Entbehrliche, sind in dem vorgenannten Zeitraum um 33 Prozent zurückgegangen. Hausrat und Bekleidungsgegenstände sind bis zu einem gewissen Grade zwar unentbehrlich, doch können sie gewisse Einschränkungen noch eher ertragen als Nahrungsmittel. Sie sind um 25 bzw. 24 Prozent gesunken. Nahrungsmittel und Genussmittel, wovon der größte Teil unentbehrlicher Bedarf ist, weisen einen Rückgang um 13 Prozent auf. Diese Zahlen und ihre Verbildlichung bestätigen das natürliche Empfinden über die Beratung des deutschen Volkes und den daraus notwendigen Schluß, daß Tributabgaben weniger denn je ertragen werden können. Sie liegen zugleich aber auch nahe, bei der Verteilung der Notlasten nicht mit der Schablone vorzugehen, sondern dem Lebensrecht der bedürftigen Volksschichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

nicht berücksichtigt wird, mit der Höhe dieses Beitrages (3 1/2 Prozent) zur Abgabe mit herangezogen worden. Bei Arbeitseinkommen zwischen 700 M. monatlich und 3000 M. monatlich beträgt die Abgabe von den ganzen Bezügen 5,75 Prozent. Sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 3000 M. übersteigt, beträgt die Abgabe 6,5 Prozent.

Auf der anderen Seite fällt aus Vereinfachungsgründen mit Wirkung vom 1. Juli 1932 die Krisenlohnsteuer weg. Für die Beamten, Angestellten, Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn ihre Bezüge im Ausmaß der zweiten Gehaltskürzungsverordnung herabgesetzt waren, beträgt die Abgabe nur 1 1/2 Prozent.

Die Abgabe soll von den Krankenkassenverbänden und als Zuschlag zu den Beiträgen zu den Sozialversicherungen mit diesen zusammen erhoben werden. Bei den übrigen Abgabepflichtigen (die wegen eines 8400 M. übersteigenden Arbeitslohns nicht sozialversicherungspflichtig sind) soll die Abgabe in gleicher Weise wie die Lohnsteuer von den Arbeitgebern einbehalten und an die Finanzkassen abgeführt werden.

Sicherung der Haushalte.

Bei der Umsatzsteuer wird die Freigrenze, die jetzt 5000 M. beträgt, beseitigt. Der Ausfall durch die Freigrenze beträgt 100 Mill. M. Außerdem werden viele Steuerpflichtige steuerfrei, deren Umsatz zwischen 5000 und 10 000 M. liegt. Es entgehen auf diese Weise dem Fiskus im Jahre schätzungsweise 120 bis 150 Mill. M.

Die durch das Steuerermäßigungs-gesetz vom 31. März 1926 aufgehobene Salzsteuer wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 ab wieder eingeführt. Sie beträgt 12 Pf. pro Kilo. Ihr Ertrag wird im Jahr auf 70 Mill. M., für die Geltung in diesem Rechnungsjahr (16. 7. 32 bis 31. 3. 33) auf 40 Millionen geschätzt.

Da von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe nur die Lohnempfänger betroffen werden, soll zum Ausgleich außer der bisher vorgesehenen einen Krisensteuer-Veranlagtenrate im Oktober 1932 noch eine zweite solche Rate im Januar 1933 erhoben werden. Das Aufkommen aus dieser zweiten Rate wird mit 45 Millionen M. angenommen.

Die Industriemufbringungs-lage, die 200 Mill. M. bringen sollte, wird halbiert. Die jetzt vorgesehenen 100 Mill. M. werden folgendermaßen verteilt: 40 Mill. M. erhält das Reich, 45 Mill. M. Osthilfe, 15 Mill. M. für gewerbliche Kredite im Osten.

Durch eine Änderung der Reichsabgabenordnung wird festgelegt, daß auch für die Kirchensteuer der Arbeitslohn unbeschränkt pfändbar ist (ein diabolisches Geschenk. Red.).

Das Schlußkapitel befaßt sich mit der

Arbeitsbeschaffung.

Von der beabsichtigten Prämienanleihe wird nicht gesprochen. Man betont die engen Grenzen der Arbeitsbeschaffung und spricht von einem Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes für Straßenbau, Wasserbau und landwirtschaftliche Bodenverbesserungen. Zur Förderung der Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen will die Regierung Zinszuschüsse geben und Bützschaften übernehmen. Die Siedlung bezeichnet die Reichsregierung als „ein vordringliches Ziel“, das sie „nicht aus dem Auge lassen wird“. Während die

Am 25. Juni 1932 ist der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

alte Regierung durch das in der neuen Notverordnung natürlich fehlende Siedlungsgesetz hier praktisch arbeiten wollte, wird hinter diesen allgemeinen Bemerkungen verschleiert, daß die neue Regierung gar nicht siedeln kann, wenn sie nicht für billigen Boden sorgt. Man will auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erwägen, „wobei allerdings ein rein schematisches Vorgehen vermieden werden muß“.

Mit der großen Notverordnung wird gleichzeitig eine weitere Verordnung veröffentlicht, die sich insbesondere mit Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege befaßt und u. a. durch Änderungen im Prozeßverfahren Ersparnisse zu erzielen versucht und durch Einschränkung der Revisionsmöglichkeiten eine Entlastung des Reichsgerichts herbeiführen will.

Für die Arbeitnehmer ist besonders wichtig die Herabsetzung der Pfändungsgrenze bei der Lohn- und Gehaltspfändung von 195 M. auf 165 M.

Während für die Arbeitnehmer der Schuldnerschutz verschlechtert wird, verbessert man ihn für die landwirtschaftlichen Schuldner. Der Schutz vor Zwangsversteigerungen wird unter bestimmten Voraussetzungen bis zu sechs Monaten verlängert.

Im Anschluß an die im juristischen Aufzug verfaßte, auf ein Verkeden der wirklichen Gedanken hinausgehende Notverordnung bringt eine ergänzende Zusatzverordnung die neuen Unterstützungssätze in der „beschnittenen“ sechs-wöchigen Arbeitslosenunterstützung.

Die Ortsklassen richten sich nach der Einteilung, wie sie das Besoldungsgesetz für Reichsbeamte vorsieht. Die besonderen Unterstützungssätze für Arbeitslose mit kürzerer Beschäftigung und verschiedenen Wohn- und Arbeitsorten fallen fort. Die Vorschriften treten am 27. Juni in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Unterstützungsfälle. Soweit sich nach diesen Vorschriften andere Unterstützungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstützungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden. Der Präsident der Reichsanstalt trifft hierüber nähere Bestimmungen.

Die Zusatzverordnung gibt ferner dem Reichsarbeitsminister das Recht, zu bestimmen, öffentliche Arbeiten als Notstandsmaßnahmen zu erklären. Sie sind dann als gemeinnützig und zusätzlich im Sinne der §§ 139 und 139a des Gesetzes anzusehen. Die bisherigen Befugnisse der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeits- und Arbeitsämter sowie der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter in Sachen des freiwilligen Arbeitsdienstes gehen bei öffentlichen Arbeiten auf den Präsidenten der Reichsanstalt über. Dieser kann diese Befugnisse an die Landesarbeitsämter-Vorsitzenden übertragen. Der Präsident der Reichsanstalt und die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter können in diesem Falle von den einschlägigen Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt abweichen.

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

in der Lohnklasse	in den Ortsklassen B bis E																				
	in Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A						mit mehr als 10 000 Einwohnern														
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5 oder mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 oder mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 oder mehr	
I	5,10	6,50	6,60	6,60	6,60	6,60	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	4,50	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70
II	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	10,50	4,50	5,70	6,90	8,10	8,10	8,10	8,10	8,10
III	7,20	9,00	10,80	12,60	12,60	12,60	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	10,50	5,10	6,60	8,10	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60
IV						15,60															12,00
V	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	18,00	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	13,50	15,00	16,50
VI						17,40															18,00
VII	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	19,20	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	18,00	19,80
VIII						21,90															21,90
IX						25,20															25,20
X	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	24,30	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	19,20	21,00
XI						27,90															27,90

Es muß anders werden!

Es muß anders werden! Bis zum Ueberdruß oft kann man das hören. Selten steht ein Wille dahinter. Meistens ist es nur ein träger Wunsch. Im Laufe der Zeit hat sich nun auch noch die parteipolitische Agitation dieser abgegriffenen Redensart bemächtigt, die dadurch zum politischen Programm vieler geworden ist. „Es muß anders werden!“ „Anders?“ Was heißt das? „Anders“ wird es jeden Tag. Es fragt sich nur, ob es in dem Sinne „anders“ wird, in dem diese Redensart parteipolitisch gebraucht wird. Unter „anders“ denkt sich jeder etwas anderes. Die meisten verstehen darunter Erfüllung ihrer nicht immer bescheidenen Wünsche. In der parteipolitischen Agitation gebraucht muß infolgedessen diese Redensart zu einer heillosen Verwirrung und zum Schluß zu völliger Entmutigung oder zur gegen-

seitigen Vernichtung führen. Denn die persönlichen Wünsche, deren Erfüllung aus agitatorischen Gründen versprochen wird, sind nicht nur sehr verschieden, sie sind zum großen Teil unausgleichbare Gegensätze. Aber es ist doch so: parteipolitische Agitatoren werden für ihre Partei, werden sogar mit größtem Erfolg, indem sie nichts verlangen als Gefolgschaft und nur immer und immer wieder sagen, daß es „anders“ werden müsse. Sie schildern die Not des einen, die Sorgen des anderen, erwähnen den Aerger, den dieser, und den Verdruß, den jener hatte. Und sie machen das sogar recht geschickt, was aber in diesem Fall kein Lob sein kann. Und wenn sie glauben, nun alles aufgezählt zu haben, was drückt, dann sagen sie, es müsse „anders“ werden. Und sie finden dann den Beifall der Oberflächlichen, die die Mehrzahl sind.

Notverordnung!

Als im Lande Hungersnot war und dem König ward berichtet, in des Reiches reichsten Städten stürben viele Arme Hungers, — hörte! Welche rasche Auskunft Poros traf, der Perserkönig: Eigenhändig schrieb er einen Brief an jede Stadt im Reiche dieses Inhalts: „Wo ein Armer Hunger stirbt in euern Mauern, werd' ich für den Armen einen Reichen nehmen und im Kerker auch ihn Hungers sterben lassen!“ Niemand starb im Lande Hungers, und die Reichen selber brauchten nicht zu hungern, mit den Armen nur den Ueberfluß zu teilen. Friedrich Rückert.

Dann denkt der gute Bürger, das „anders“ seien mehr und bessere Geschäfte und weniger und niedrigere Steuern. Der Hausbesitzer meint, damit könne gar nichts anderes gemeint sein als höhere Mieten. Und der Mieter meint, es seien damit niedrigere Mieten gemeint. Der Beamte glaubt, es bedeute, daß alle im Laufe der Jahre erfolgten Gehaltskürzungen in Gehaltserhöhungen umgewandelt werden sollen. Und sein Nachbar lächelt schadenfroh in sich hinein, denn er versteht darunter, daß die Hälfte aller Beamten aus ihren Stellungen hinausgeworfen werden, und daß der anderen Hälfte die Gehälter noch weiter gekürzt werden. Der Bauer versteht das „anders“ nicht anders, als daß die Preise seiner Erzeugnisse erheblich steigen. Und die Hausfrau meint, „anders“ sei das Gegenteil, seien niedrige Preise. Der Arbeitgeber ist davon überzeugt, daß es gar nicht „anders“ werden könne, wenn nicht alle Tarifverträge, das Schlichtungswesen, die Sozialgesetzgebung überhaupt und die ihm sehr unbequemen Gewerkschaften beseitigt würden. Der Arbeitnehmer meint selbstverständlich genau das Gegenteil: Erhaltung und Ausbau des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes, gute Tarifverträge und Beseitigung der Arbeitgeberwillkür.

Diese Aufzählung von gegensätzlichen Wünschen ließe sich noch lange fortsetzen. Das ist aber nicht nötig, denn sie kann für den persönlichen Gebrauch leicht ergänzt oder vervollständigt werden. Und trotzdem behaupten die Nationalsozialisten, die ja in ihrer hemmungslosen Agitation die erwähnte Redensart ausgiebig ge- und mißbrauchen, alle die aufgezählten und noch viele andere Wünsche trotz ihrer Gegensätzlichkeit erfüllen zu können. Es bedarf keines übermäßig scharfen Nachdenkens, um einzusehen, daß die gleichzeitige Erfüllung aller Wünsche gar nicht möglich wäre, selbst wenn es beabsichtigt sein sollte, was immerhin noch sehr zweifelhaft ist.

Es wäre nun sehr einfach, sich darüber lustig zu machen, daß trotzdem viele Menschen an eine solche Möglichkeit glauben. Aber das wäre unchristlich und unklug zugleich. Der Christ freut sich nicht, wenn andere irren. Und politisch ist es ganz und gar nicht ungefährlich, daß so viele glauben, daß es anders wird, ohne irgendwie dazu beizutragen!

Damit soll aber nicht gesagt sein, als müßte und könnte es nicht anders werden. Es muß und es kann anders werden, wesentlich anders, wenn wir wollen.

Freilich, die allgemeine Not mit einem Schlag ins Gegenteil zu vertehren, das ist nicht möglich, wenn auch politische Sprüchmacher behaupten, es zu können. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns faktisch im Kriegszustande befinden. Nur wird der Krieg nicht mit Pulver und Blei, sondern mit wirtschaftlichen Waffen geführt. Aber daß die Lasten gerechter verteilt, daß die Arbeitnehmer nicht zum wirtschaftlichen Objekt degradiert werden, und daß ein selbstständiges Unternehmertum nicht die nationale Not zur sozialen Reaktion mißbraucht, das zu verhindern ist notwendig und möglich. Und daß die Wirtschaft endlich wieder einen Sinn erhält und damit auch das Leben der Arbeiter, das muß und kann erstrebt werden!

In diesem Sinne wird es aber nicht anders, wenn die Arbeitnehmer sich auf andere verlassen. Darum ist es ihre Aufgabe, zu kämpfen. Und „anders“ wird es auch nicht, wenn nur die äußeren Formen verändert werden. Wenn der ganze Staat und die Wirtschaft von Grund auf umgekehrt würden, wäre doch nichts gewonnen. Anders in dem Sinne, wie es die Allgemeinheit ersehnt und die Arbeiterschaft erstreben muß, wird es erst, wenn die Menschen anders werden! Diese Erkenntnis darf uns nicht verlorengehen. Davon müssen wir auch andere überzeugen.

Und auch davon müssen wir die Müden und die Verzagten in unseren Reihen überzeugen, daß heute noch mehr als sonst die Arbeitnehmer zusammenstehen und zusammenhalten müssen! Wenn wir wollen, wird es anders. Aber wollen wir? Es nur zu wünschen, genügt nicht. Träge darauf zu warten, während die Gegenseite dazu entschlossen ist, die große Not zu mißbrauchen, um all das zu zerstören, worum die Arbeitnehmer ein halbes Jahrhundert gekämpft haben, wird nur zum Verrat.

Es muß anders werden! Mag das für andere nur eine gedankenlos gebrauchte Redensart sein, für uns soll es ein Entschluß sein! Und nie wollen wir vergessen und müssen es auch anderen sagen: es wird anders, wenn wir wollen! Es wird anders, ganz anders, als unsere Gegner wollen. Es ist Zeit, daß wir alle wollen!

Rundschau

Sommerurlaubsarten und Erwerbslosenfahrtarten

Bei der Beschäftigungslage unseres Berufes erscheint es auf den ersten Blick überflüssig, sich jetzt um Fragen verbilligter Urlaubsarten zu kümmern. Wir dürfen aber nicht aus der Not des Tages heraus urteilen. Deshalb hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an das Reichsverkehrsministerium und an die Deutsche Reichsbahngesellschaft mehrfach Eingaben gerichtet, in denen darum er sucht wird, die verbilligten Urlaubsarten auch bei kürzerem Urlaub der Arbeiterschaft zu gewähren. Die wenigsten Arbeiter haben eine Urlaubszeit von elf Tagen. Die jetzigen Bestimmungen über die verbilligten Urlaubsarten schreiben aber vor, daß bei Sommerurlaubsreisen die Rückfahrt vom Zielort frühestens am 11. Geltungstage der Fahrkarte angetreten werden darf. Das Geduld geht nun dahin, daß Arbeiter und Angestellte, wenn sie eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers beibringen, für jede Fahrstrecke, auch wenn sie mehrere Orte besuchen wollen, und auch bei Urlaub von wenigen Tagen, die verbilligte Urlaubsfahrkarte erhalten. Außerdem sollte man auch die 200 Kilometer-Grenze fallen lassen.

Zerner wird gefordert, daß Erwerbslose, denen es heute fast gar nicht möglich ist, ihre Angehörigen zu besuchen, besonders wenn eine längere Reise unternommen werden muß, für den halben Preis befördert werden. Ein solches Entgegenkommen kann der Reichsbahn, die damit ihre Züge besser ausnützen könnte, selbst nur von Nutzen sein.

Einsparungen der amtlichen Jugendpflege

Im Etat Preußens für 1931/32 waren für die eigentliche Jugendpflege 3 Millionen RM. und für die Pflege der Leibesübungen 500 000 RM. vorgesehen. Von dieser Summe ist bisher nur ein Teil dem Zweck zugänglich gemacht worden. Die übrigen Gelder sind für andere Aufgaben verwandt worden. Im neuen Etat werden keine Mittel für irgendwelche Neubauten zum Zwecke der Jugendpflege, wie Jugendherbergen usw., bereitgestellt. Auch Neuanstellungen sollen nicht stattfinden, und alle Tagungen der Jugendverbände, zu denen bisher Staatszuschüsse geleistet wurden, sollen nicht mehr jährlich abgehalten, sondern auf einen größeren Zeitraum verteilt werden. Die ganze Tendenz geht darauf hinaus, das Bestehende zu erhalten, aber eine Weiterbildung und die Uebernahme von neuen Arbeiten abzulehnen.

Der Zentralverband der Nahrungsmittel-Industriearbeiter im Jahre 1931

Wie der soeben veröffentlichte Geschäftsbericht des Zentralverbandes christlicher Nahrungsmittelarbeiter berichtet, hat sich der Verband trotz der ungünstigen Lage der Nahrungsmittelindustrie im Krisenjahr 1931 recht gut entwickelt. 786 Mitglieder = 7,5 Prozent wurden neu aufgenommen. Besonders ist, daß allein im Berichtsjahre die Zahl der jugendlichen Mitglieder um 30 Prozent gesteigert wurde. Die Gesamtmitgliederzahl betrug Ende 1931 11 300. Die Einnahmen des Vereines waren aus verständlichen Gründen geringer als im Vorjahre; die Ausgaben sind infolge vermehrter Unterstützungsleistungen erheblich gestiegen. Trotzdem an Unterstützungen insgesamt 81 623 RM. gezahlt wurden, sind die Finanzen des Verbandes verhältnismäßig recht günstig. Es konnte noch ein erheblicher Ueberschuß erzielt und dem Verbandsvermögen zugeführt werden. Der durch die Rechtsunsicherheit des Verbandes für die Mitglieder erlittene Schaden betrug 102 000 RM. gegenüber 68 000 RM. im Vorjahre. In den Betrieben konnte sich der Zentralverband weiter ausbreiten; 1930 stellte er in 124 Betrieben 352 Betriebsratsmitglieder, 1931 in 138 Betrieben 371 Betriebsratsmitglieder. Aus den Zahlen und Ausführungen des Geschäftsberichts geht hervor, daß umfassende und erfolgreiche Arbeit im Interesse der Arbeitnehmer geleistet wurde.

Bevölkerungsdichte Deutschlands

In Hessen-Kassau wohnen auf einem Quadratkilometer 152 Menschen, im Freistaat Baden 153, im Freistaat Hessen 176, in Westfalen 237, in der Rheinprovinz 296, in Sachsen 337. — Westlich der Elbe wohnen in Preußen auf einem Quadratkilometer 60 Menschen, in der Provinz Brandenburg (ohne Berlin) 67, in Pommern 63, in Niederschlesien 116, in Mecklenburg-Schwerin 52, in der Grenzmark Posen-Westpreußen nur 43, in Mecklenburg-Strelitz nur 38 Menschen (weniger als im Mittelalter). In den preussischen Provinzen östlich der Elbe wohnen rund 80 Menschen auf einem Quadratkilometer (Berlin nicht mit eingerechnet), in den preussischen Provinzen westlich der Elbe wohnen 160 Menschen auf einem Quadratkilometer.

Tarifnachrichten

Dachdeckergerwerbe.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Dachdeckergerwerbe fanden am 13. und 14. Juni d. J. im Reichsarbeitsministerium unter Leitung des Herrn Regierungsrat Linc auzer, Stettin, statt. Sie liefen so, wie man es z. B. bei allen Tarifverhandlungen gewohnt ist, d. h. die Arbeitgeberseite suchte die heutige ungünstige Wirtschaftslage für sich bis zum Äußersten auszunutzen. Gewiß haben auch frühere Verhandlungen mehr oder weniger unter dem Zeichen der

heutigen Wirtschaftslage gestanden, aber in einem solchen rabiaten, sich ständig überschlagenden Ausnutzen der Wirtschaftslage, wie es die Arbeitgeber befolgt haben, sind von seiten der Gewerkschaftsvertreter niemals die ihnen günstig zur Seite stehenden Konjunkturverhältnisse ausgenutzt worden. Ausgesprochene Nur-Konjunkturpolitik muß der politisch und wirtschaftlich Weitsichtige jederzeit als falsch ablehnen. Hatte schon das Hauptbaugewerbe bei seinen letzten Lohnverhandlungen und Schiedsprüchen die unerhörtesten Verschlechterungen auf sich nehmen müssen, so suchen die Spezialberufe im allgemeinen, und die Dachdecker noch im besonderen das dort Geschaffene noch wesentlich zu verschlechtern. Das war die Atmosphäre der stattgefundenen Verhandlungen.

In der Lohnfrage, welche heute im Vordergrund der tariflichen Erörterung steht, konnte man an der Basis: Grundlohn ist der Maurerlohn, schlecht vorbei. Die Forderung der Arbeitgeberseite ging aber dahin: Dachdeckerlohn ist Maurerlohn. Also ohne jeglichen Zuschlag für die berufseigentümlichen Arbeiterschwierigkeiten, Unfallgefahren und verantwortliche Tätigkeit. Damit würde der Dachdecker dann wesentlich schlechter in der Lohnfrage dastehen als die übrigen im Baugewerbe tätigen Spezialarbeiter. Diesem Arbeitgebersinn konnte nicht entsprochen werden. Nach langen Auseinandersetzungen formulierte der Sonderlichter einen Schiedspruch. Dieser sieht vor, daß in den Gauen 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 16, 19 je 3 Kpf., und in den Gauen 1, 8, 10, 13, 14, 15, 17, 18, 20 und 6 je 4 Kpf. Zuschlag auf den Maurerlohn gezahlt werden sollen. Die Löhne der Junggehilfen sollen zukünftig im ersten Gesellenjahr 80 Prozent, im zweiten Jahr 85 Prozent, im dritten Gesellenjahr 90 Prozent des Vollgesellenlohnes betragen, also auch hier eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustand.

Der mit der Arbeitgeberklage über die Konkurrenz der Pappfabriken bei Papparbeiten verbundene Antrag, zunächst die Papparbeiten gänzlich aus dem Vertrage herauszunehmen, konnte natürlich keine Zustimmung finden, da sonst der berufliche Geltungsbereich des Vertrages unnatürlich eingegrenzt wäre. Auf Grund des Schiedspruchs ist ein Passus aufgenommen worden, welcher uns vollständig unverständlich erscheint und zukünftig auch zu Tarifverletzungen schwerster Art führen kann. Im § 4, Absatz 3 soll es zukünftig wie folgt heißen: In solchen Bezirken oder Orten, in denen die Arbeitgeber mit Unternehmern, die an dem Reichstarifvertrag nicht beteiligt sind, im Wettbewerb stehen, können betrieblich besondere Lohnvereinbarungen (Stunden- oder Akkordlohn) getroffen werden. Diese Regelung wird nicht nur willkürlichen Lohnkürzungen Tür und Tor öffnen, sondern auch im Unternehmerlager die schwersten Konkurrenzblüten zeitigen.

Der Versuch, den Stundenlohn der Dachdeckerhilfsarbeiter erst nach dem 21. Lebensjahre tariflich festzulegen, konnte abgewehrt werden. Der Schiedspruch läßt es bei 20 Jahren. Bis dahin unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung in den Bezirken. Ueber 20 Jahre alte Hilfsarbeiter sind jedoch insofern verschlechtert, als sie mit dem Bauhilfsarbeiter im Hochbaugewerbe gleich gestellt sind.

Auch im § 6 „Besondere Entschädigungen“ sind uns Verschlechterungen beider worden. Statt der alten Bestimmung, laut welcher bestimmte Zuschläge zu gewähren sind, sollen in Zukunft solche Zuschläge von Fall zu Fall betrieblich vereinbart werden können. Das soll jedoch nicht ausschließen, daß zwischen den Unterverbänden der Vertragsparteien bezirksliche oder örtliche Regelungen erfolgen. Ebenso soll Fahrgehalt und Fahrzeidentuschädigung nicht mehr durch Tarifbestimmung, sondern durch Kantbestimmung im Bezirksvertrage vereinbart werden. Der § 11, welcher bisher die Urlaubsfrage regelte, ist zwar in den Vertrag wieder aufgenommen worden, aber ohne praktischen Wert, da eine Urlaubsregelung für die Dauer dieses Reichstarifvertrages arbeitgeberseits schärfstens bekämpft wurde.

Weitere im Schiedspruch berücksichtigte kleinere Unternehmerwünsche wirkten sich als Verschlechterungen für uns aus: Daß die Arbeitnehmervertreter einem solchen Schiedspruch nicht zustimmen konnten, ist einleuchtend. So kam dieser vom Schlichter formulierte Schiedspruch mit Hilfe der Arbeitgeberstimmen zustande. Eines weiteren Kommentars wollen wir uns hier enthalten. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dieses Vertragsentwurfes liegt nunmehr in den Händen der Kollegen.

Isoliergerwerbe.

Wie bei allen Vertragsabschlüssen, die in der letzten Zeit getätigt wurden, so gestalten sich auch die am 14. und 15. Juni stattgefundenen Reichstarifvertragsverhandlungen für die Arbeiten der Wärme- und Kältehaustechnik außerordentlich schwierig. Die Arbeitgeberforderungen liefen darauf hinaus, den Vertrag so umzugestalten, daß er den Zeitverhältnissen und der Beschäftigungslage gerecht würde. Auf Arbeitnehmerseite wurde der Standpunkt vertreten, daß man unter dem bisher gültig gewesenen Vertrag im allgemeinen gute Erfahrungen mit seinem inhaltlichen Aufbau gemacht habe und daher eine Verlängerung in der alten Form vorgenommen werden könne.

Im Laufe der Verhandlungen mußten um des Vertragsgedankens willen von Arbeitnehmerseite Zugeständnisse gemacht werden. Die Ueberstunden- und Nachtarbeitserlöse erfahren eine Umgestaltung, es können auch Wechselnächten für die Zukunft eingerichtet werden, die, wenn sie in eine bestimmte Nachtzeit fallen, mit einem Zuschlag bezahlt werden. Das gleiche gilt für normale Nächten. Beim Lohn soll für Isolierer der Maurerlohn die Grundlage sein, für Helfer beträgt der neue Lohn 12 Prozent weniger. Die Schmutz- und Erbsparzuschläge erfahren eine Abänderung in ihren Prozentzahlen. Die Auslöschungslöhne für auswärtige Arbeiter wurden für den Bezirk Schlesien-Lausitz auf 3,50 M. und für das übrige Deutschland auf 4.— M. fest-

gelegt. Akkordarbeit ist auch im neuen Vertrag zulässig, jedoch unterliegt er der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Große Schwierigkeiten machte die Urlaubsfrage. Aber auch hier gelang es, eine Einigung zu erzielen, die, wenn auch nicht gerade günstig, dennoch immerhin tragbar erscheint. Bis zu vier Tagen Urlaub, bei entsprechender Beschäftigung, sieht auch der neue Vertrag für die Isolierer vor. Weitere kleine Änderungen sind unwesentlich. Beide Parteien glauben, für die Durchhaltung des Tarifgedankens in dieser außerordentlichen Zeit Opfer gebracht zu haben. Falls der Vertrag zur Annahme gelangt, soll er, im Gegensatz zu den bisherigen Verträgen, keine zwei-, sondern nur eine einjährige Laufdauer bekommen.

Aus dem Verbandsleben

Allenstein. Am 9. Juni fand eine gemeinsame Versammlung der Ortsgruppen unserer Verwaltungsstelle statt. Trozdem die Versammlung recht gut besucht war, wäre in anbeacht der Wichtigkeit noch eine stärkere Beteiligung am Platze gewesen. Dieses gab auch dem Vorsitzenden Kollegen Stanke w i k Anlaß, die Kollegen mit eindringlichen Worten zu ermahnen, in dieser ersten Zeit die Versammlungen reiflich zu besuchen. Kollege Grabowski schilderte den Verlauf der Lohnverhandlungen und gab die neuen Lohnsätze bekannt, die für Allenstein eine Herabsetzung von 11 Pf. in der Spitze ergaben. Der nachfolgende Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Lieb n i k behandelte die Grundzüge der christlichen Organisationen und ging über auf die heutige wirtschaftliche und politische Lage. Die Schilderung des Bezirksleiters zeigte nur zu deutlich den Ernst der heutigen Situation, wie Kräfte am Werke sind, den Arbeiter vollständig der Verelendung preiszugeben. Nur noch ein fester Zusammenhalt kann uns vor dem Schlimmsten bewahren. Etwas Erfreulicheres brachte die Ehrung der Jubilare Kollegen Konrad Papke, Franz Volkmann, Paul Neumann und Johann Kenzbock, die 25 Jahre unserer Organisation angehören, die auch in vorbildlicher Weise sich bei jeder Gelegenheit für die Organisation einsetzten. Kollege Lieb n i k überbrachte die Glückwünsche des Hauptvorstandes sowie des Bezirks- und überreichte den Kollegen die Ehrenurkunde und silberne Nadel. Er appellierte an die Versammlung, diesen Kämpfen nachzugehen und so wie diese, in guter und schlechter Zeit, treu zum Verbands zu halten.

Bekanntmachung

Hoh, Albert: Die unteren Volkschichten in der kapitalistischen Wirtschaft. 221 Seiten. Preis 2,20 RM. Für Mitglieder 1,60 RM. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Diese reich illustrierte Schrift vermittelt einen sehr tiefen Einblick in die Geschichte des Arbeiterkampfes, seiner Lebens- und Kampfmittel. Sie zeigt die notwendige Entwicklung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung aller Richtungen, besonders aber der christlichen, für deren Mitglieder sie zunächst auch geschrieben wurde.

Besondere Vorzüge dieses Buches: 1. Die leicht faßliche, sehr einprägsame Darstellungsweise, ohne dadurch den wissenschaftlichen Wert zu mindern; 2. die vielen Bilder, und 3. der außerordentlich billige Preis. Das Erscheinen dieser Schrift ist gerade in der jetzigen Zeit, da die arbeitseindringlichen Mächte sich wieder stark fühlen, außerordentlich zu begrüßen. Nicht allein die jungen Gewerkschaftler, denen sie aber ganz besonders empfohlen wird, sondern alle, die für soziale Gerechtigkeit sind, sollen diese Schrift lesen, damit sie erkennen, wie brennend der Weg des Arbeiters war, was er in heißen Kämpfen mühsam erstreiten mußte und was jetzt wieder vernichtet zu werden droht.

Sterbefaßel

Am 15. Juni starb unser eifriger Vorsitzender und Kassierer, Kollege Philipp Apel, im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung. Der Verstorbene hat sich stets in selbstloser Weise für die Interessen des Verbandes und der Kollegen eingesetzt. Sein lauterer Eifer wurde selbst von Kreisen anerkannt, denen er ein unbehaglicher Mahner war.

Verwaltungsstelle Leistungen.
Im Alter von 61 Jahren verstarb nach einer Magenoperation unser langjähriges treues Mitglied Heinrich Schilling.

Verwaltungsstelle Nürnberg.
Im Alter von 57 Jahren starb unser treuer Kollege August Frützel an Magenleiden.

Verwaltungsstelle Duisburg.
(Zachgruppe der Isolierer).
Ehre ihrem Andenken!

Berücksichtigt die Inferenten der „Baugewerkschaft“

Maurer-Hosen
Drehtrock, ganz schwer 9,75, Zweiertrock, schwer 6.—, Muster gratis und franco.
Herbert Fritzsche
Niederoderwitz 1. Sa.

Roman Groulich
Reitmarken
BERLIN NO 43
Goltzowstraße 12

Möbel-Kamerling
N. Kastaunen-Allee 56
(Ecke Fehrbelinerstr.)
Speisez., Schlafz., Herrens., Küchen, Polstermöb.-Großlag. z. Kleinpreis. Verlioh. gew. Möb. u. Fr.

DAS Triumph der Billigkeit!
Schuhe für Alle!
3,90
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft
München P 12 (M.H., Rosenstr. 11)